

Antrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Luise Amtsberg, Annalena Baerbock, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schnelle Hilfe für die in Russland verfolgten Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transpersonen und Intersexuellen (LGBTI)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der russischen Teilrepublik Tschetschenien werden homosexuelle Männer und Personen, denen eine homosexuelle Orientierung unterstellt wird, systematisch von Sicherheitskräften entführt, gefoltert und getötet. Zahlreiche russische und internationale Menschenrechtsorganisationen berichten übereinstimmend von diesen Verbrechen. Mehr als 100 Personen wurden demnach im Rahmen einer koordinierten Kampagne entführt und an mehreren Orten eingesperrt. Sie wurden gefoltert und mindestens drei Personen ermordet. Es gibt Hinweise darauf, dass die tatsächliche Zahl der Ermordeten höher liegt. Mindestens sechs Haftanstalten, in denen Menschen festgehalten werden, sind bislang bekannt geworden. Die Betroffenen und ihre Angehörigen haben in Russland de facto keine Möglichkeit, ihre Rechte gegenüber den staatlichen Stellen durchzusetzen. Zwei Journalistinnen der russischen Zeitung „Nowaja Gaseta“ sind, nachdem sie mit ihrer mutigen Berichterstattung die Vorgänge aufdeckten, in Russland nicht mehr sicher und werden öffentlich massiv bedroht.

Diese jüngste Gewaltwelle reiht sich ein in eine lange Liste schwerster Menschenrechtsverletzungen, die von staatlichen Stellen in der russischen Teilrepublik Tschetschenien begangen wurden. Mit Billigung der russischen Regierung hat das von Präsident Putin eingesetzte Oberhaupt der Republik, Ramsan Kadyrow, ein auf Terror und Angst gegründetes Willkürregime errichtet. Verfolgung, Einschüchterung bis hin zu Todesdrohungen, staatliche Gewalt und das Verschwindenlassen von Menschen sind an der Tagesordnung. Neben LGBTI sind davon insbesondere auch Oppositionelle, Journalistinnen und Journalisten sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger betroffen. Auf die jüngsten Berichte reagierten die tschetschenischen Behörden mit Leugnung, Belustigung, Diffamierung und offenen Drohungen gegen Homosexuelle.

Die russische Regierung trägt für die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit der russischen Bürgerinnen und Bürger – und damit für das Geschehen in Tschetschenien – eine direkte Verantwortung. Russland, dessen Teilrepublik Tschetschenien ist, hat sich in zahlreichen internationalen Dokumenten, darunter die Europäische Menschenrechtskonvention und die Charta von Paris, aus freien Stücken zum Schutz der Menschenrechte bekannt. Statt diesen zur Geltung zu verhelfen, duldet die russische Regierung nicht nur die Verbrechen in Tschetschenien, sondern sie befördert seit Jahren die systematische Ausgrenzung von LGBTI.

Homophobie ist zu einem Teil der staatlichen Politik in ihrem anti-westlichen Kurs geworden. Führende politische Vertreter – von hochrangigen Regierungsmitgliedern und Funktionären der Regierungspartei „Einiges Russland“ bis hin zu Duma-Abgeordneten der Kommunistischen Partei – bedienen sich regelmäßig diskriminierender Rhetorik. In den staatlich kontrollierten Medien wird gegen LGBTI gehetzt. Seit 2013 wird die ohnehin eingeschränkte Meinungs- und Versammlungsfreiheit von LGBTI und ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer durch ein Gesetz gegen angebliche „Homosexuellen-Propaganda“ zusätzlich beschnitten. Das schürt ein Klima der Ausgrenzung und des Hasses gegenüber LGBTI und allen, die sich für ihre Anliegen einsetzen. Zuletzt wurden mehrere Personen, die Anfang Mai 2017 anlässlich der Vorgänge in Tschetschenien für die Rechte von LGBTI demonstrieren wollten, in St. Petersburg festgenommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anzuweisen, in den Herkunftsländerleitsätzen zur Russischen Föderation sicherzustellen, dass Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität in der Russischen Föderation verfolgt und in ihrer körperlichen Unversehrtheit bedroht werden, die Flüchtlingseigenschaft nach § 3 des Asylgesetzes zuerkannt wird; im Asylverfahren müssen deshalb von Beginn an auf die besondere Schutzbedürftigkeit der Betroffenen Rücksicht genommen und sie effektiv vor weiterer Bedrohung und Diskriminierung geschützt werden, etwa durch eine private Unterbringung während des Asylverfahrens; Anhörungen zu den Asylgründen sind nur von entsprechend qualifizierten Entscheiderinnen und Entscheidern sowie Dolmetscherinnen und Dolmetschern vorzunehmen;
- die zuständigen Ministerien und Verwaltungen anzuweisen, Anträge von verfolgten Homosexuellen und Journalistinnen und Journalisten besonders sorgsam und ohne Verzögerung zu prüfen und eine Aufenthaltsgewährung nach § 22 bzw. § 23 des Aufenthaltsgesetzes zu ermöglichen;
- mittels ihrer Vertretung in der Russischen Föderation die Hilfsaktionen russischer und tschetschenischer Menschenrechts- und LGBTI-Organisationen für die Verfolgten tatkräftig zu unterstützen;
- gegenüber der russischen Regierung die sofortige Freilassung aller festgenommenen Personen zu fordern, solange dies notwendig bleibt;
- in Gesprächen mit der russischen Staatsführung keinen Zweifel daran zu lassen, dass die fortwährende Verletzung der Menschenrechte in Russland einschließlich der Teilrepublik Tschetschenien inakzeptabel und unvereinbar mit nationalem und internationalem Recht ist;
- sich sowohl gegenüber der russischen Staatsführung als auch gegenüber internationalen Partnerländern dafür einzusetzen, dass die Verantwortlichen für schwerste Menschenrechtsverletzungen in der russischen Teilrepublik Tschetschenien ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden;

- alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um die bedrohten Journalistinnen zu schützen und gegenüber der russischen Staatsführung die Pressefreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung und Berichterstattung anzumahnen.

Berlin, den 20. Juni 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

